

INFORMATIONEN ZUM DIENST- LEISTUNGSSCHECK

Dienstleistungsscheck (DLS) für Asylwerberinnen und Asylwerber

Seit 1. April 2017 können Asylwerberinnen und Asylwerber, die seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, über den DLS beschäftigt werden. Mit dem DLS können Arbeiten in privaten Haushalten wie Putzen und Gartenarbeit, aber auch Dienstleistungen wie Babysitten verrichtet werden.

Vorgehensweise

- 1.** AsylwerberInnen müssen gemeinsam mit der/dem ArbeitgeberIn das DLS-Formular ausfüllen und es unterschreiben (www.dienstleistungsscheck-online.at).
- 2.** Dieser DLS wird zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Lessingstraße 20, 8010 Graz geschickt oder unter www.dienstleistungsscheck-online.at eingelöst.
- 3.** Die Höhe des Lohns ist unter Berücksichtigung der Mindestlohntarife frei vereinbar. Z.B.: für eine Reinigungskraft müssen min. € 11,75 (= Mindeststundenlohn + Urlaubsabgeltung 9,6% + Sonderzahlungen 25%) bezahlt werden. Der Monatslohn darf € 538,15 nicht übersteigen.
- 4.** Nach erfolgter Registrierung können ArbeitgeberInnen Schecks kaufen. Dies ist unter www.dienstleistungsscheck-online.at, über das Kompetenzzentrum der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau unter der Telefonnummer 0810 555 666, in Trafiken und in Postämtern in variablen Beträgen bis max. € 100,- pro DLS möglich. Hierbei ist zu beachten, dass der Wert von € 10,- den die/der AsylwerberIn erhält, der/dem ArbeitgeberIn € 10,20 kostet (€ 0,20 gesetzliche Unfallversicherung sowie Verwaltungskostenanteil).
- 5.** Am DLS werden von dem/der ArbeitgeberIn Sozialversicherungsnummer, Name der/des AsylwerberIn sowie der Tag der Beschäftigung eingetragen.
- 6.** Spätestens am Ende des Folgemonats wird der DLS von der/dem AsylwerberIn per Post an Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Lessingstraße 20, 8010 Graz oder via DLS – Online eingereicht.
- 7.** Die AsylwerberInnen bekommen Ihr Geld auf ihr Konto überwiesen oder per Post an Ihre Adresse.

Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung
Abteilung AsylwerberInnenbetreuung

☎ +43 732 / 60 30 99

✉ fmb-grundversorgung@volkshilfe-ooe.at

 facebook.com/volkshilfe.ooe

 youtube.com/volkshilfeooe

www.fluechtlingsbetreuung.at

Wichtige Informationen

- Mit dem DLS können folgenden Arbeiten in privaten Haushalten verrichtet werden:
 - Reinigungsarbeiten (Wohnung, Eigenheim, Wäsche, Geschirr)
 - Beaufsichtigung von Klein- oder Schulkindern
 - Einkäufe von Lebensmitteln, Bedarfsgütern des täglichen Lebens, Medikamenten (jedoch nicht deren Verabreichung), Heizmaterial sowie die Beheizung von Räumen
 - einfache Gartenarbeiten (z.B. Laub kehren, Rasen mähen)
- AsylwerberInnen dürfen mit DLS arbeiten, wenn Sie seit 3 Monaten zu einem Asylverfahren zugelassen sind (die Zulassung wird mit der weißen Karte dokumentiert).
- AsylwerberInnen sind mit dem DLS unfallversichert.
- Für Arbeiten über den DLS müssen Mindestlöhne bezahlt werden.
- Bis € 110,00 (+ € 80,00 für jedes weitere Familienmitglied) monatlich können die AsylwerberInnen verdienen, ohne Anrechnung auf das Verpflegungsgeld.
- Über € 110,00 (+ € 80,00 für jedes weitere Familienmitglied) Verdienst muss die Grundversorgungsstelle des Landes OÖ über die Höhe des DLS informiert werden. Ab dieser Summe wird das Verpflegungsgeld gekürzt.
- Max. € 583,15 pro Monat dürfen mit dem DLS verdient werden. Darüber hinaus wäre es eine bewilligungspflichtige Beschäftigung.

Weitere Infos finden Sie unter

www.dienstleistungscheck-online.at und **www.vaeb.at/Service/Dienstleistungscheck**